



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 11

15.03.2014

Nr. 1

Präsentation der Wahlergebnisse

Die Wahlergebnisse der Bürgermeister-, Landrats- und Gemeinderatswahlen werden am Sonntag, 16.03. ab 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) und online auf der Homepage der Gemeinde präsentiert.

Nr. 2

Rathaus geschlossen

Wegen der Auszählungs- und Abschlussarbeiten für die Kommunalwahlen bleibt das Rathaus (mit Ausnahme des Bürgerbüros und des Standesamtes) am **Montag, dem 17.03.2014** ganztägig geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Nr. 3

Bebauungsplan „Schumannallee Asbach-Bäumenheim“, 4. Teiländerung des Bebauungsplans „Beethovenstraße“ sowie 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch der Gemeinde Asbach-Bäumenheim und der Gemarkung Asbach-Bäumenheim; hier

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 04.02.2014 den Entwurf des Bebauungsplans „**Schumannallee Asbach-Bäumenheim**“ und die „**4. Teiländerung des Bebauungsplans Beethovenstraße**“ sowie die **1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes** gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung, Nachweis Flächenmanagement sowie dem dazugehörige Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 04. Februar 2014.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen des Bebauungsplanverfahrens vor:

- immissionsschutzfachliches Gutachten des Büros Kottermair vom 04.12.2013, Bericht Nr. 4888.0/2013-PT (Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schumannallee“ und 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim“)

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und sind in der Abwägung der Bauleitplanung berücksichtigt worden:

- **Stellungnahme des Landratsamtes Donau-Ries und Untere Naturschutzbehörde, Belange des Naturschutzes vom 17.12.2013**
Die Anregungen betrafen im Wesentlichen eine Ausbildung eines Ortsrandes durch Grünflächen, die Anpassung einer geeigneten Bepflanzung der Ausgleichsfläche, eine Anpassung der Ausgleichsflächenermittlung sowie die Darstellung des Entwicklungszieles sowie der Pflegemaßnahmen.
- **Stellungnahme Landratsamt Donau-Ries, Wasserrecht vom 19.11.2013**
Die Stellungnahme beinhaltete eine Anpassung des Flächennutzungsplanes bzgl. der Grenzen des Überschwemmungsgebietes und der Wohnbaugebiete.
- **Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. vom 02.01.2013**
Angeregt wurde eine Anpassung der Ausgleichsflächenberechnung.

- **Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Donauwörth, 25.11.2013**

Angeregt wurden eine Reduzierung der Bepflanzung auf der Grünfläche der Fl.Nr. 167 sowie ein Abrücken der Baumstandorte von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

- **Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Augsburg, vom 18.12.13**

Die Anregungen betrafen im Wesentlichen die Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung sowie Oberirdische Gewässer.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger der öffentlichen Belange gemäß §3 Abs.2 BauGB i.V. mit § 4 Abs.2 BauGB findet vom 24. März 2014 bis einschließlich 25. April 2014 statt.

Der Bebauungsplan mit den genannten Anlagen kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter Wirtschaft/Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 12.03.2014

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 4

Grünabfall-Container beim Friedhof

Um die Grabpflege in der bevorstehenden Pflanzsaison zu erleichtern, wird in den kommenden Tagen wieder ein Grünabfall-Container im Parkplatzbereich des Friedhofs am Kirchenweg aufgestellt.

Bitte befüllen Sie den Container nur mit kompostierfähigen Grünabfällen! Bei Kränzen, Blumengestecken, etc. müssen nicht verrottbare Schleifen, Drähte u. ä. entfernt und gesondert entsorgt werden.

Nr. 5

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreffteam gibt für März folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Montag, 17.03.	Bei Oma ist alles anders
Mittwoch, 19.03.	Kaffee- und Gesprächsrunde
Montag, 24.03.	Ein lustiger Nachmittag
Mittwoch, 26.03. und Montag, 31.03.	Vortrag Frau Dr. Elke Petersenn „Gesundheit im Alter“

Nr. 6

Einladung zum Starkbieranstich

Die Freiwillige Feuerwehr Asbach-Bäumenheim lädt am Donnerstag, den 20. März 2014 um 19.30 Uhr, herzlich zum Starkbieranstich mit Bruder Barnabas (Hans Ewig) ins Feuerwehrhaus ein. Erleben Sie mit süffigem Salvator und einer guten Fastenbrotzeit ein paar unterhaltsame Stunden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

1. Vorstand
Markus Dommer

Nr. 7

Einladung zum Leader-Workshop

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 8

Internationaler Schüleraustausch – Gastfamilien gesucht!

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 9

Ski-Helme können schwere Verletzungen vermeiden**Beim Skifahren während der Klassenfahrt nur mit Helm auf die Piste**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 10

Sprechstunde der Aktiven Senioren auf Mittwoch vorverlegt

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 11

Information über Fahrplanänderungen auf der folgenden Strecke/Linie:

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 5

Nr. 12

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
15.03./19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Vereinsheim	Heimatsfreunde
15.03./19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Soldaten- und Kameradenverein	Gasthaus Unterwirt
16.03./ab 8 Uhr	Kommunalwahlen	örtl. Wahllokale	Gemeinde
20.03./14:00 Uhr	Verbandsnachmittag	Gasthaus Unterwirt	VdK-Ortsverband
20.03./19:30 Uhr	Starkbieranstich mit Bruder Barnabas (Hans Ewig)	Feuerwehrhaus	FFW Asbach-Bäumenheim

Nr. 13

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 14.03.2014

abgenommen am: 21.03.2014

Samstag, 15.03.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Einladung zum Leader-Workshop

Seit 2004 ist die LAG Monheimer Alb – AltmühlJura als Zusammenschluss von mittlerweile 17 Kommunen im Dreiländereck Mittelfranken – Oberbayern und Schwaben tätig. In dieser Zeit wurden viele Themen und Projekte u. a. aus den Bereichen Soziales, Naherholung, Energie und Klimaschutz erfolgreich bearbeitet bzw. umgesetzt. Zukünftig sind die drei Kommunen Stadt Harburg, Stadt Wemding und die Gemeinde Mönchsdeggingen neue Mitglieder der LAG. Im Jahr 2014 wird das Regionale Entwicklungskonzept fortgeschrieben um die weitere Zusammenarbeit auf eine aktuelle Grundlage stellen zu können. Die Mitwirkung der Menschen der Region ist dabei zentrales Anliegen. Deswegen findet am

**Montag, den 24.03.2014 um 19.00 Uhr in Marxheim, OT Schweinspoint
Stiftung St. Johannes, Diepoldhalle, Diepoldstraße 32**

ein Workshop statt, in dem gemeinsam Ziele, Ideen und Projekte für die neue Leader-Förderperiode 2014-2020 gesammelt werden.

Wir würden uns sehr freuen, Sie auf der Veranstaltung begrüßen zu können.

LAG Monheimer Alb – AltmühlJura e. V.

Günther Pfefferer
1. Vorsitzender

Friedrich Eckmeier
Geschäftsführer

Nr. 2

Internationaler Schüleraustausch – Gastfamilien gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre
Familienaufenthalt: 23.6. bis 26.7.2014
20 Schüler(innen), 13 – 14 Jahre

Argentinien

Colégio Aleman Eduardo L. Homberg, Buenos Aires
Familienaufenthalt: 29.6. bis 12.7.2014
30 Schüler(innen), 16 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32

schueler@schwaben-international.de, www.schwaben-international.de

www.facebook.com/SchwabenInternational

Nr. 3

Ski-Helme können schwere Verletzungen vermeiden

Beim Skifahren während der Klassenfahrt nur mit Helm auf die Piste

Nur mit Helm auf die Piste – das empfehlen die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (BayerLUK) den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften beim schulischen Skisport. „Am besten machen Lehrer schon bei der Vorbereitung von Wintersporttagen oder Skikursen deutlich, dass der Helm beim alpinen Skisport oder Snowboarden Pflicht ist“, sagt Heiko Häußel, Präventionsexperte bei der KUVB. „Dann gibt es hinterher keine Diskussionen auf der Piste.“

Das Tragen von Helmen ist ein wichtiger Teil der sicheren Organisation schulischer Skisportveranstaltungen, für die die Lehrkraft die Verantwortung trägt. „Auf der Piste ist der Lehrer Vorbild“, so Häußel. „Das bedeutet, auch beim Thema Helm mit gutem Beispiel voranzugehen. Wenn sich die Freizeitsportler auf der Piste das Helmtragen ebenfalls anschauen, umso besser.“

Weniger Kopfverletzungen dank Ski-Helm

Skifahrer und Snowboarder sind sich zunehmend der Gefahren bewusst und tragen einen Helm.

Helme können Unfälle zwar nicht verhindern, aber die Schwere der Verletzung vermindern. Österreichische Untersuchungen haben ergeben, dass Helmträger 50 Prozent weniger Gehirnerschütterungen erleiden als Skifahrer ohne Helm. Daher besteht in Österreich und Italien bereits eine Helmpflicht für Kinder und Jugendliche.

Ganz wichtig: Der Helm muss passen und sollte deshalb ausprobiert werden, bevor es auf die Piste geht. Beim Kauf empfiehlt es sich daher, Mütze oder Stirnband mitzunehmen. Auch die DIN EN 1077, Helme für alpine Skiläufer und für Snowboarder sollte erfüllt sein.

Zu beachten sind auch die Regeln der International Ski Federation (FIS) zum sicheren Skifahren.

Gefährlich kann übrigens auch ein locker gewickelter Schal sein. Erst kürzlich stürzte ein Mädchen beim Schlepplift und der Bügel verhakte sich im Schal. Das Kind wurde einige Meter mitgeschleift und fast erdrosselt. Praktisch sind eng sitzende Loops oder Schals, die in der Jacke sicher verstaut sind.

Weitere Informationen zur sicheren Gestaltung von Klassenfahrten und Wintersport erhalten Lehrkräfte direkt bei der KUVB.

KUVB und Bayer.LUK sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die rund 2,2 Millionen Schulkinder in Bayern. Der Versicherungsschutz ist für Schüler und Eltern kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

Nr. 4

Sprechstunde der Aktivsenioren auf Mittwoch vorverlegt

Donau-Ries (pm). Die nächste Beratungsstunde der Aktivsenioren Bayern findet nicht wie üblich am Donnerstag, sondern bereits am Mittwoch, 26. März, zwischen 9 und 12 Uhr im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth (Haus C, 1. Stock, Raum 185) statt. Schwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Existenzerhaltung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-510 wird gebeten.

Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, einen Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Das Beratungsangebot ist das Ergebnis der verstärkten Kooperation zwischen dem Wirtschaftsförderverband Donau-Ries und dem Technologie Centrum Westbayern in Nördlingen.

Für Landrat Stefan Rößle, Vorsitzender des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, ist gerade eine unabhängige und neutrale Beratung sehr wichtig. Durch das umfangreiche Expertennetzwerk der Aktivsenioren besteht für die Ratsuchenden die Möglichkeit, unkompliziert und unbürokratisch individuell angepasste Lösungsansätze zu erhalten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, Tel: 0906/74-510, eMail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.

Nr. 5

Information über Fahrplanänderungen auf der folgenden Strecke/Linie:

910 Nürnberg – Treuchtlingen – Donauwörth – Augsburg

von Sonntag, 23. März, 22:00 Uhr bis Dienstag, 1. April, 8:40 Uhr

Verspätungen Gablingen > Donauwörth/Treuchtlingen und Treuchtlingen > Augsburg Hbf

- RB 57046 und 57052 (21:54 Uhr und 0:01 Uhr ab Augsburg (Hbf) verspäten sich in der Nacht 23./24.03. von Gablingen bis Donauwörth/Treuchtlingen um 5 – 10 Min.

- RE 3184 (7:18 Uhr ab Nürnberg Hbf) verspätet sich vom 24. bis 26.03. sowie am 31.03. und 01.04. von Treuchtlingen bis Augsburg Hbf um bis zu 10 Min.

Grund: Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten

Weitere Informationen sowie die Fahrplantabellen zu dieser Fahrplanänderung finden Sie hier:

Verspätungen (verschiedene Abschnitte), 22.03. – 01.04.2014

http://bauarbeiten.bahn.de/docs/bayern/infos/910_2203-01042014_fahrplan.pdf

(Dateigröße: 451,3 kB)

Das Dokument finden Sie unter folgender URL: <http://bauarbeiten.bahn.de/docs/bayern/910.pdf>

(Dateigröße: 79,8 kB)